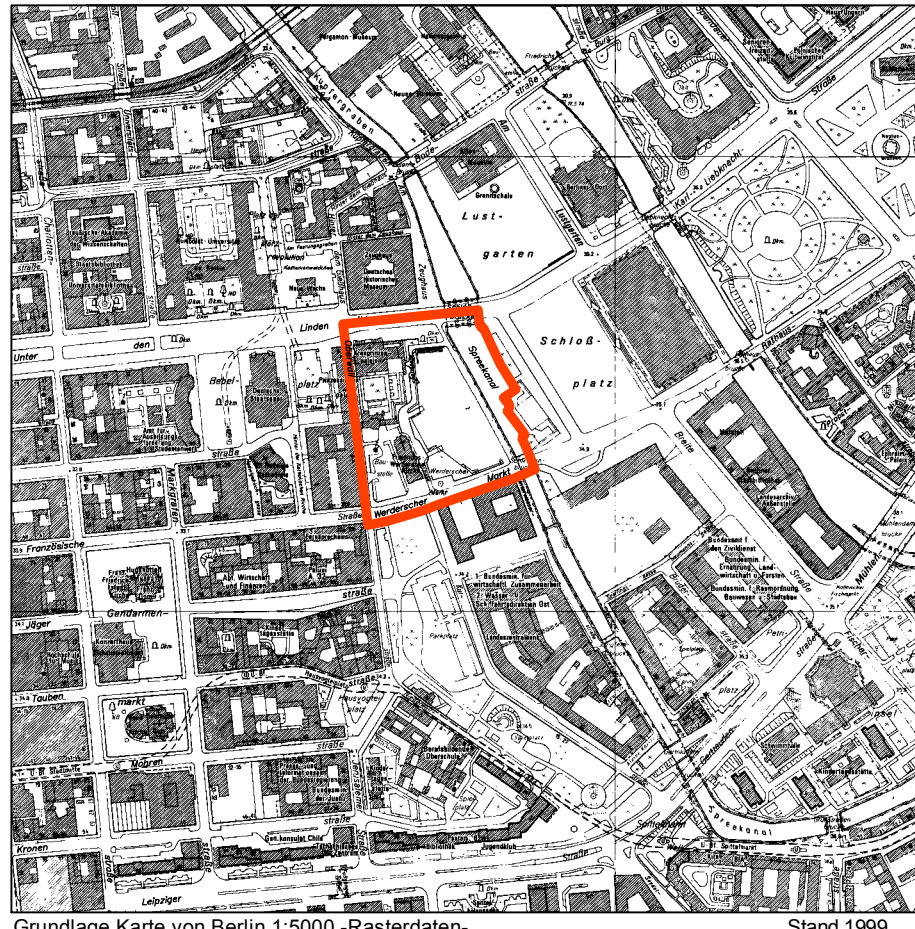


Übersichtsplan 1:10000



Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- Mischgebiete (MI 1 und MI 2)
1. In den Mischgebieten MI 1 und MI 2 sind Tankstellen und Gartenbaubetriebe nicht zulässig.

- Sondergebiet Bauakademie (SO Bauakademie)
- Das Sondergebiet dient vorwiegend der Unterbringung der Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, der Forschung mit dem Schwerpunkt Architektur und Städtebau und der Unterbringung von kulturellen Einrichtungen.

Zulässig sind:

1. Anlagen für kulturelle Zwecke,
 2. Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
 3. Läden mit einer Fläche von bis zu 25 vom Hundert der Geschossfläche,
 4. Büro- und Verwaltungsnutzungen, die im Zusammenhang mit den unter 1. bis 3. genannten Nutzungen stehen.
- Ausnahmsweise können zugelassen werden:
1. Schank- und Speisewirtschaften,
 2. sonstige Büro- und Verwaltungsnutzungen.

- Sondergebiet Bundesregierung (SO Bundesregierung)

- Das Sondergebiet Bundesregierung dient vorwiegend der Unterbringung von Nutzungen der Bundesregierung.

Zulässig sind:

1. Büro- und Verwaltungsnutzungen,
 2. Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke,
 3. Gastwohnungen der Bundesregierung.
- Ausnahmsweise können zugelassen werden:
1. Läden, Schank- und Speisewirtschaften.

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 Im MI 1 sind für bauliche Anlagen folgende Traufhöhen / Anzahl der Vollgeschosse zulässig. Dachaufbauten sind unzulässig. Dies gilt nicht für technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsanlagen.

Fläche	Zahl der Vollgeschosse Mindestmaß	Zahl der Vollgeschosse Höchstmaß	Traufhöhe Mindestmaß m über NHN	Traufhöhe Höchstmaß m über NHN
A	V			55,0
B	II			43,0
C	II	IV	43,0	51,0
D	I	II	38,0	43,0
E	VI			59,0

- 2.2 Im MI 2 sind für bauliche Anlagen folgende Trauf- und Firsthöhen bzw. Oberkante / Anzahl der Vollgeschosse zulässig bzw. zwingend. Bauliche Anlagen dürfen das Dach bzw. die festgesetzte Oberkante nicht überschreiten.

Fläche	Zahl der Vollgeschosse zwingend	Traufhöhe Höchstmaß m über NHN	Firsthöhe Höchstmaß m über NHN	Oberkante Höchstmaß m über NHN
F	V	53,0	54,0	
G	IV			49,0
H	III			45,5
J	II			42,0

- 2.3 Im MK sind oberhalb der festgesetzten Oberkante technische Dachaufbauten, wie Aufzugsanlagen, Schornsteine und Lüftungsanlagen bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig, wenn sie mindestens 1,5 m gemessen an der Baulinie zurückgesetzt sind.

- 2.4 Im MI 2 ist oberhalb der festgesetzten Oberkante von 38,5 m über NHN eine Attika bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig. Eine Überschreitung der Oberkante durch technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsanlagen ist nicht zulässig.

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

- 3.1 Im Sondergebiet Bauakademie kann zwischen den Punkten u, v, w, x und y im I. Vollgeschoss ein Vortreten von Eingangs- und Treppenhäusern von der Baulinie um bis zu 0,5 m auf einer Länge von insgesamt 12 m je Gebäudeseite zugelassen werden.

- 3.2 Im MI 2 kann entlang der Planstraße A im 2. bis 4. Vollgeschoss auf 30 vom Hundert der Fassadenfläche ein Vortreten von Gebäudeteilen und zwar für Erker und Balkone bis zu 1,0 m vor die Baulinie ausnahmsweise zugelassen werden.

- 3.3 Im MI 1 ist zwischen den Punkten m, n, o, p, q und s eine bauliche Verbindung bis zu einer Höhe von 43,5 m über NHN und einer Breite von 0,5 m unter Berücksichtigung der textlichen Festsetzung 8.1 zulässig.

- 3.4 Die Baugrundstücke im MI 1 sind vollständig überbaubar.

4. Weitere Arten der Nutzung

- 4.1 Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten b und c sowie f und g ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
- 4.2 Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche und der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 4.3 Im MI 2 sind auf den Grundstücksflächen mit einer zulässigen Oberkante von 35,0 m über NHN Stellplätze und Garagen unzulässig. Dies gilt nicht für Tiefgaragen und für Stellplätze für Fahrzeuge von schwer Gehbehinderten und Behinderten im Rollstuhl.

5. Immissionschutz

- 5.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nur die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Emissionswerte von Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO₂) und Staub in Kilogramm Schadstoff pro Tera Joule Energiegehalt (kg/TJ) des eingesetzten Brennstoffes vergleichbar höchsten denen von Heizöl EL entsprechen.

6. Grünfestsetzungen

- 6.1 Im MI 1 sind Dachflächen mit einer Fläche von mehr als 50 m² zu begrünen. Dies gilt nicht für technische Einrichtungen, Treppenhäuser, Fahrstuhlschächte, Beleuchtungsflächen und Dachterrassen.
- 6.2 Im MI 2 sind die Grundstücksflächen mit einer zulässigen Oberkante von 35,0 m über NHN zu 50 vom Hundert zu begrünen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten. Die Erdschicht über der Unterbauung muss mindestens 0,4 m betragen. Die Verpflichtung zum Anpflanzen gilt nicht für Wege, Plätze und Zufahren.

7. Gestaltung baulicher Anlagen

- 7.1 Die Dachneigung innerhalb des Mischgebietes MI 1 darf nicht weniger als 10° und nicht mehr als 30° betragen. Dies gilt nicht soweit Dachflächen für bauordnungsgemäß erforderliche Flächen für Kinderspielflächen vorgesehen sind.
- 7.2 Die Dachneigung innerhalb des Kerngebietes und des Sondergebietes Bauakademie darf nicht mehr als 7° betragen.
- 7.3 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur im I. Vollgeschoss bis maximal zur Fensterbrüstung des 2. Vollgeschosses zulässig.
- 7.4 Werbeanlagen auf Fassaden sind als Einzelbuchstaben oder -symbole auszuführen. Die Breite der Werbeanlage darf inklusive der Zwischenräume 50 Prozent der Fassadenbreite nicht überschreiten.
- 7.5 Wechselschilde oder bewegtes Licht für Werbeanlagen ist unzulässig.

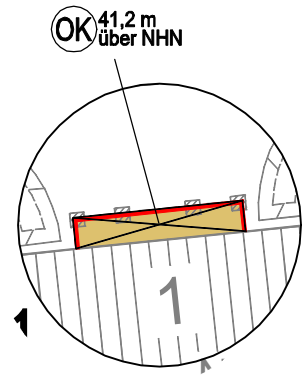
Maßstab 1:1000

Planunterlage: ALK von Berlin, Stand 19.01.2005;
Karte von Berlin 1:1000, Stand 28.01.2005
Planfeststellung U-Bahnlinie U5 1:1000, Stand 08.05.1998
tzw. örtliche Messung im Mrz. 2001; Jan. 2005

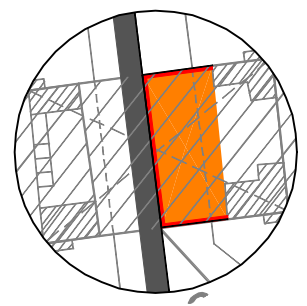
ABZEICHNUNG

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes vom 03. Juli 2006 übereinstimmt.
Berlin, den

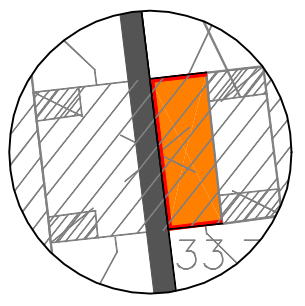
Oblv



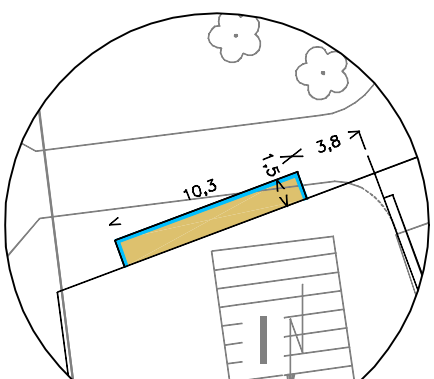
Nebenzeichnung 1:
Art der Nutzung und Baulinien
oberhalb 39,4 m über NHN
M 1:400



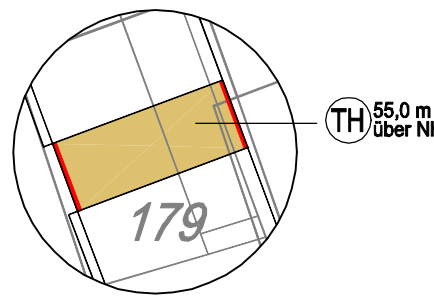
Nebenzeichnung 2:
Art der Nutzung und Baulinien
für das zulässige II. Vollgeschoss
M 1:400



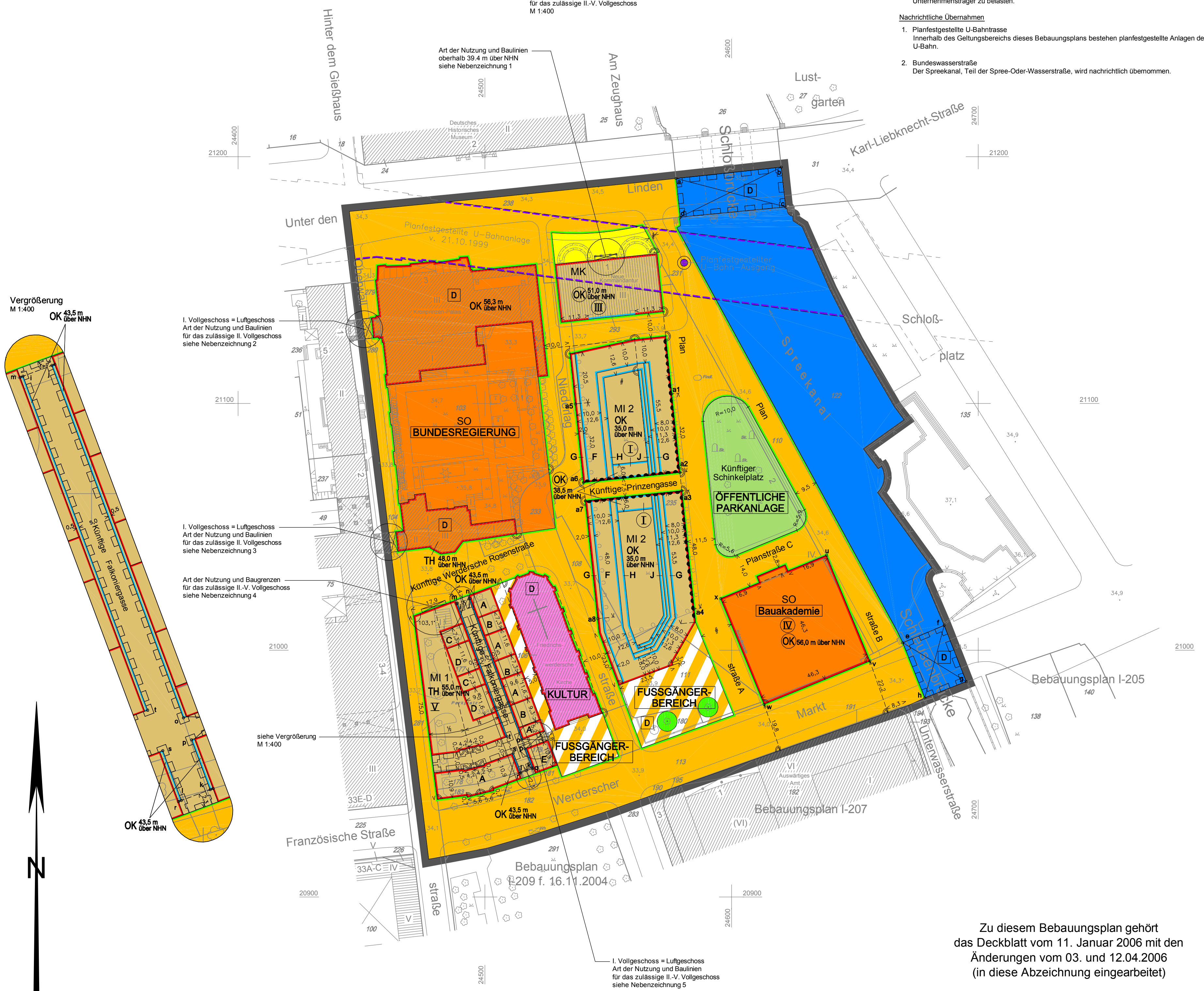
Nebenzeichnung 3:
Art der Nutzung und Baulinien
für das zulässige II. Vollgeschoss
M 1:400



Nebenzeichnung 4:
Art der Nutzung und Baulinien
für das zulässige II.-V. Vollgeschoss
M 1:400



Nebenzeichnung 5:
Art der Nutzung und Baulinien
für das zulässige II.-V. Vollgeschoss
M 1:400



- Festsetzung 3.3 zulässigen baulichen Verbindungen sind Werbeanlagen nicht zulässig.
- 7.7 Im MI 2 sind die zu den Straßenverkehrsflächen ausgerichteten Fassaden als Putzfassaden auszuführen.
- 7.8 Im MI 2 sind die Fassaden baulicher Anlagen zu den den Straßenverkehrsflächen zugewandten Seiten so zu gestalten, dass der Eindruck einer kleinteiligen, auf historischem Vorbild basierenden Blockstruktur entsteht. Dazu sind die Fassaden wie folgt zu gliedern:
Zwischen den Punkten a1 und a2 sowie a3 und a4 sind in einem Abstand von mindestens 16 m und zwischen den Punkten a5 und a6 sowie a7 und a8 in einem Abstand von mindestens 8 m vertikale Fugen auszubilden. Die Fassadenfläche zwischen den Fugen ist symmetrisch und zur Planstraße A mit Betonung der jeweiligen Mitte zu gestalten. Baulich ist eine in der Fassadenstruktur erkennbare Betonung der Hauseingangsituation auszubilden.
- 7.9 Im MI 2 darf die Summe der Flächen aller Fassadenöffnungen der zu den Straßenverkehrsflächen und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ausgerichteten Fassaden einen Anteil von 40 vom Hundert der Summe der Fassadenflächen nicht überschreiten.
- 7.10 Im MI 2 dürfen bei der farblichen Ausgestaltung der Fassaden nur Farben entsprechend der der Begründung zum Bebauungsplan beigefügten Farbtabelle verwendet werden. Dabei sind die Fassaden des den Straßenverkehrsflächen und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung zugewandten 1. und 2. Vollgeschosses mit Ausnahme der Erker und Balkone durch Verwendung einer dunkleren Farbe desselben Farbtönen horizontal zu gliedern. Fensterrahmen sind im jeweiligen Farbton der Fassade oder im selben Farbton, jedoch dunkler auszuführen.
- 7.11 Im MI 2 sind Dächer innerhalb der Fläche F als Walmdächer auszubilden. Für die Dachdeckung sind patinierende Metalle oder dunkler Naturstein zu verwenden.
- 7.12 Im MK, im MI 1 und im Sondergebiet Bauakademie ist für die den Straßenverkehrsflächen zugewandten Fassaden und Fenster die Verwendung von spiegelndem Glas nicht zulässig. Dies gilt auch für die Fenster im MI 2.

8. Sonstige Festsetzungen

- 8.1 Die künftige Falkongasse ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
- 8.2 Die Flächen a b c d a e f g h e sind mit einem Geh- und Fahrrecht für den Träger der Straßenbaulast zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.

Nachrichtliche Übernahmen

1. Planfestgestellte U-Bahntrasse
Innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans bestehen planfestgestellte Anlagen der U-Bahn.
2. Bundeswasserstraße
Der Spreekanal, Teil der Spree-oder-Wasserstraße, wird nachrichtlich übernommen.

Bebauungsplan I - 208

für das Gelände

zwischen Unter den Linden, Schloßbrücke, Spreekanal, Schleusenbrücke, Werderscher Markt und Oberwallstraße sowie für die Schleusenbrücke, den Werderschen Markt und einen Abschnitt des Spreekanals im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Mitte

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen				Festsetzungen	
Kleinsiedlungsgebiet	(§ 2 BauANVO)	WS	Grundflächenzahl	2,8	0,4
Reines Wohngebiet	(§ 3 BauANVO)	WR	Grundfläche	2,8	100 qm
Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauANVO)	WA	Zahl der Vollgeschosse	2,8	
Besonderes Wohngebiet	(§ 5 BauANVO)	WB	als Höchstmaß	2,8	
Dorfgebiet	(§ 6 BauANVO)	MD	als Mindest- und Höchstmaß	2,8	
Mischgebiet	(§ 8 BauANVO)	MI	zwingend	2,8	
Kerngebiet	(§ 7 BauANVO)	MK	Offene Bauweise		
Gewerbegebiet	(§ 9 BauANVO)	GE	Nur Einzelhäuser zulässig		
Industriegebiet	(§ 10 BauANVO)	GI	Nur Doppelhäuser zulässig		
Sondergebiet (Erholung)	(§ 11 BauANVO)	SO	Nur Hausgruppen zulässig		
Sonstiges Sondergebiet	(§ 12 BauANVO)	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
Beschneidung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauANVO)		UNIVERSITÄT	Geschlossene Bauweise	(§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauANVO)	
Geschossflächenzahl		WR	Baugrenze	(§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauANVO)	
als Höchstmaß		200	Linie zur Abgrenzung d. Umfangs von Abweichungen		
als Mindest- und Höchstmaß		200	als Höchstmaß		
Geschossfläche		GF	Traufhöhe	2,8	TH 12,4 m über Gelände
als Höchstmaß		GF	Firsthöhe	2,8	FH 53,5 m über NN
als Mindest- und Höchstmaß		GF	Oberrante	2,8	OK 124,5 m über NN
Bauweise		BM	als Mindest- und Höchstmaß	2,8	OK 116,0 m über 124,5 m über NN
Bauweise		BM	zwingend	2,8	OK 124,5 m über NN
Flächen für den Gemeinbedarf		JUGENDFREIZEITHEIM	Flächen für Sport- und Spielanlagen		
Verkehrsflächen		FUSSGÄNGERBEREICH	Flächen für den Gemeinbedarf		
Straßenverkehrsfläche		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
öffentliche Parkfläche		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Private Verkehrsfläche		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Hochspannungsleitung		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Sonstige Festsetzungen		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes		FUSSGÄNGERBEREICH	Verkehrsflächen		
Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes					